



FASNK - Abgaben
Boîte postale 29
1348 Louvain-la-Neuve

Für Fragen oder
zusätzliche Auskünfte:
02/545 50 75

JAN DE BOER
VELDSTRAAT 3
9000 GENT

Brüssel, 19/01/2010

Betrifft: Erklärung für die Berechnung der FASNK-Abgabe 2010¹

Sehr geehrter Herr,
Sehr geehrte Dame,

die FASNK ist die Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette und überwacht die Sicherheit der Nahrungsmittelkette und die Qualität unserer Nahrungsmittel, um die Gesundheit der Menschen, Tiere und Pflanzen zu schützen.

Die FASNK wird durch eine Dotation des Staates, durch europäische Gelder und durch eine jährliche Abgabe aller Anbieter, deren Tätigkeiten unter die Kontrolle der Agentur fallen, finanziert. Diese jährliche VERPFLICHTENDE Abgabe dient zur gerechten Aufteilung der Kosten der allgemeinen Kontrollprogramme der Nahrungsmittelkette.

In Anwendung des K.E. vom 10. November 2005 finden Sie im Anhang dieses Schreibens Ihr Erklärungsformular für die Abgabe 2010. Das Gesetz sieht vor, dass Sie jährlich eine Erklärung für jede Ihrer Niederlassungseinheiten ausfüllen, die die Art und die Größe Ihrer Tätigkeiten angibt, die Sie im Laufe des vorherigen Jahres ausgeübt haben. Der Betrag Ihrer Abgabe 2010 wird mithilfe dieser Erklärung berechnet, daher ist es wichtig diese sorgfältig auszufüllen.

Unseren Informationen nach und den Kriterien der Abgabe FASNK nach, sind Sie Teil des Horeca-Sektors. Dieses Jahr haben wir eine Broschüre erstellt, die für Ihren Sektor bestimmt ist. Darin sind alle nützlichen Informationen enthalten in Bezug auf die Registrierungen und Genehmigungen sowie Schritt für Schritt Anweisungen, die Ihnen dabei helfen sollen Ihre Erklärung korrekt auszufüllen.

Wir raten Ihnen an, dass unter der Webseite www.fsn-fin.be verfügbare elektronische Formular einzureichen. Für Anbieter, die schon im letzten Jahr Ihre Erklärung auf diese Weise eingereicht haben, sind die **Felder schon vor-ausgefüllt**. Es ist ausreichend sie zu überprüfen, eventuell anzupassen und Sie können Ihre Erklärung 2010 umgehend gutheißen.

Unternehmen, die mehrere Niederlassungseinheiten besitzen, können innerhalb einer einzigen Sitzung Ihre Erklärungen für alle Ihre Niederlassungseinheiten einreichen. Die FASNK-Nummer und das Passwort auf dem Formular ermöglichen es auch, jede Niederlassungseinheit einzeln anzugeben. Wenn Sie alles in einem Mal erklären wollen, benutzen Sie die FASNK-Nummer und das folgende Passwort:

FASNK-Nummer : 1234567890

Passwort : ABCDEFGH

Sie haben **30 Kalendertage** Zeit, um Ihre Erklärung einzureichen und Sie erhalten Ihre Rechnung einige Wochen später.

Auf der Webseite www.fsn-fin.be finden Sie ebenfalls Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen. Wenn Sie noch andere Fragen haben, können Sie das Kontaktcenter unter 02/545 50 75 von Montags bis Freitags von 9 Uhr bis 17 Uhr anrufen.

Hochachtungsvoll,

A. Deworme
Direktorin Finanzen

Unser Auftrag besteht in der
Überwachung der Sicherheit
der Nahrungsmittelkette
und der Qualität unserer
Lebensmittel zum Schutz
der Gesundheit des
Menschen, der Tiere und der
Pflanzen.

¹ diese wurde im K.E. vom 10. November 2005 und im Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 über die Finanzierung der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette festgelegt.